



Subventionsreglement

Ausgabe: 7. Mai 2022

Reglement für die Ausrichtung von Subventionen des ZKGV

Zweck

Der ZKGV fördert den Chorgesang unter seinen Mitgliedern und in der Öffentlichkeit.

Grundsätze

- Der ZKGV fördert und unterstützt im Rahmen seiner Zweckbestimmung und finanziellen Möglichkeiten die angeschlossenen Regionalverbände bzw. die Mitgliederchöre durch Gewährung von Subventionen im Sinne einer Defizitgarantie.
- Verantwortliches Gremium ist die GL ZKGV.
- Die erforderlichen finanziellen Mittel werden im jährlichen Budgetprozess definiert.
- Es werden zwei separate Budgetposten (öffentliche und interne Aktivitäten) ausgeschieden.

Voraussetzungen für Anspruch auf Unterstützung der Chöre

1. Gesuche sind schriftlich einzureichen mittels des offiziellen Formulars, das auf www.zkgv.ch, Register Formulare, zu finden ist. Es erfordert die Angaben über Ort, Datum und Art des Anlasses, sowie ein vollständiges Budget.
2. Gesuche müssen drei Monate vor dem Anlass eingereicht werden.
3. Der antragstellende Chor ist seit mind. drei Jahren Mitglied des ZKGV.
4. Dem ZKGV ist ein Programm zuzustellen.
5. Die GL ZKGV entscheidet abschliessend über die Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen. Es werden pro Anlass im Sinne einer Defizitgarantie maximale Deckungsbeiträge zugesichert, die ausschliesslich für ausgewiesene Defizite zur Verfügung stehen.
6. Dem ZKGV ist bis spätestens 3 Monate nach dem Anlass ein Auszahlungsgesuch mit vollständiger Schlussabrechnung einzureichen, mit Angabe der Bankverbindung.

Der ZKGV unterstützt folgende Aktivitäten

- Konzerte der einzelnen Chöre mit Solisten und/oder Orchester
- Aufführungen grösserer Werke durch Chöre oder Chorgemeinschaften
- Musikalische Anlässe im Interesse des Verbandes
- Unterstützung der Chöre bei öffentlichen Aktivitäten
- Kurse und Weiterbildungsveranstaltungen der einzelnen Chöre
- Bei Stimmkursen muss ein aussenstehender Gesangspädagoge verpflichtet werden, selbst wenn der ordentliche Chorleiter über die entsprechende Ausbildung verfügt
- Ausbildungen für Vize-Dirigenten

Schlussbestimmungen

Das Reglement wurde an der DV vom 7. Mai 2022 genehmigt und tritt sofort in Kraft. Vorgängige Versionen werden damit ersetzt.

8942 Oberrieden, 7. Mai 2022

Zürcher Kantonalgesangverein



Hugo Eisenbart
Der Präsident



Lucia Lanzarotti
Protokollaktuarin